

Personalrat für Grundschulen in Bottrop

RS 02/ Dezember 2016

An alle Grundschulen in Bottrop

Antrag zur Neufestsetzung der Erfahrungsstufen für Beamt*innen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Gesetzgeber hat mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, die Erfahrungsstufe für alle Beamt*innen, die vor dem 01.06.2013 bereits eingestellt waren, auf Antrag bis spätestens zum 30.06.2017 neu festsetzen zu lassen (Rechtsgrundlage: § 91 Abs. 13 in Verbindung mit den Regelungen der §§ 29 bis 31 Besoldungsgesetz für das Land NRW). Wer diesen Antrag aber bis Ende des Jahres 2016 stellt, der hat die Möglichkeit einer rückwirkenden Höherstufung ab dem 01.01.2016. Für wen erscheint eine Antragsstellung sinnvoll:

- Für Beamt*innen, die nach der Besoldung **A 12** vor **Vollendung des 27. Lebensjahres** in das Beamtenverhältnis berufen wurden.
- Für Beamt*innen, die nach der Besoldung **A 13** vor **Vollendung des 29. Lebensjahres** in das Beamtenverhältnis berufen wurden.
- Für Beamt*innen mit anrechenbaren oder förderlichen Zeiten nach § 30 LBesG NRW (z.B. Kinderbetreuungszeiten, Pflegezeiten für einen nahen Angehörigen, Wehrdienst, Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr; Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit, die nicht Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, im Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn (Referendariat zählt nicht mit!))

Alle, die sich in einer der o.g. Gruppe wieder finden, sollten noch in diesem Jahr einen formlosen Antrag auf Neufestsetzung der Erfahrungsstufe bei der Bezirksregierung Münster stellen. Bei Unsicherheiten oder Fragen hierzu, bieten wir Euch kurzfristig individuelle Beratung an. Ihr könnt uns noch bis morgen persönlich in unserem Büro in der Moltkestraße 14-16 (8.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr) aufsuchen oder Euch auch telefonisch (02041-703583) von uns beraten lassen.

Mit freundlichen Grüßen,
Heike Murglat
(Vorsitzende)